



Sprachpolitische Zielsetzung der deutschen Volksgruppe¹

Die deutsche Sprache ist Grundlage der Identität der deutschen Volksgruppe. Sprache ist gleichzeitig Kommunikationswerkzeug und Schlüssel zum kulturellen Verständnis.

„Die deutsche Sprache ist das wichtigste Erkennungsmerkmal der deutschen Volksgruppe“, so heißt es im *Leitbild der deutschen Minderheit*². Die deutsche Sprache soll nicht nur innerhalb der deutschen Volksgruppe eine zentrale Rolle spielen, sondern muss auch im öffentlichen Raum genutzt werden. Dadurch wird das Selbstbewusstsein der Volksgruppe gestärkt sowie Toleranz und Akzeptanz von Seiten der Mehrheitsbevölkerung gezeigt.

Der Gebrauch der deutschen Sprache in Bezug auf die deutsche Minderheit und ihre Angehörigen ist in einer Reihe von nationalen und internationalen Vereinbarungen geregelt. In den *Bonn-Kopenhagener Erklärungen* von 1955 heißt es grundlegend: „Angehörige der deutschen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.“

Weitere Regeln beinhalten das europäische *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*³ und die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* (Sprachencharta) von 1992, die von Dänemark am 8. September 2000 ratifiziert wurde und hier seit dem 1. Januar 2001 in Kraft ist.

Diese Regelwerke gehen inhaltlich über den Schutz des Deutschen als Minderheitensprache hinaus, in dem sie konkrete Maßnahmen zur Förderung der Sprache enthalten. Dies ist richtig, denn der Erhalt von Minderheiten und deren Sprachen setzt eine besondere Rücksichtnahme (*positiv særbehandling*) voraus.

Dabei ist zu beachten, dass Minderheiten – auch die deutsche Volksgruppe – über Kompetenzen verfügen, die noch mehr als bisher zum Vorteil der gesamten Region genutzt werden könnten⁴. Dazu gehören die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Minderheitenangehörigen.

Auch werden in den Institutionen der Minderheiten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Außerdem ist die Region Standort für minderheitenrelatierte Einrichtungen wie das *European Center for Minority Issues* (ECMI, Flensburg), das Sekretariat der *Föderalen Union Europäischer Volksgrup-*

¹ Von der BDN Delegiertenversammlung am 4. Mai 2010 verabschiedet.

² Das Leitbild des BDN wurde am 12. Mai 2003 vom BDN-Hauptvorstand verabschiedet, siehe www.bdn.dk.

³ Von 1995 und in Dänemark seit 1998 in Kraft.

⁴ *„Miteinander, Füreinander“, Kompetenzanalyse: Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion*, Europäische Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Dezember 2007.

pen (FUEV, Flensburg) und das neugeschaffene *Institut für Minderheitenpädagogik* am University College Syd in Hadersleben.

Es ist unerlässlich, dass die genannten europäischen Regelwerke nicht nur für die staatlichen Stellen, sondern auch für die Region Süddänemark und die Kommunen verpflichtend sind. Es sollte Aufgabe des Staates sein, die Region und die Kommunen für evtl. entstehende zusätzliche Kosten zu entschädigen.

Bei der Ratifikation der Sprachencharta hat Dänemark versichert, dass Deutsch als Minderheitensprache anerkannt ist und der „Sprachenpakt“ (so der dänische Terminus) „für Deutsch bezüglich der deutschen Minderheit in Sønderjylland gelte“⁵. Geographisch ist der Gültigkeitsbereich auf das ehemalige Amt Nordschleswig (*Sønderjyllands Amt, 1970-2006*) festgelegt⁶.

Deutsche Einrichtungen

Die deutsche Volksgruppe verfügt über eine Reihe von eigenen Einrichtungen und Organen – Kindergärten, Schulen, Büchereien, die Tageszeitung *Der Nordschleswiger* etc. – in denen die Vermittlung der deutschen Sprache zentrale Aufgabe ist.

Diese Einrichtungen bestehen Dank finanzieller Unterstützung von deutscher und dänischer Seite. Diese Förderung ist von existentieller Bedeutung für die deutsche Volksgruppe und muss Kosten für ausreichendes und qualifiziertes Personal, den Erhalt der notwendigen Gebäude sowie deren Einrichtung und Betrieb enthalten.

Das gilt auch und insbesondere für die Kindergärten und Schulen der deutschen Volksgruppe. In 22 Kindergärten und einer Freizeiteinrichtung werden etwa 600 Kinder betreut. In den 15 allgemeinbildenden Schulen sowie der Deutschen Nachschule und dem Deutschen Gymnasium werden etwa 1.600 Schüler unterrichtet. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der deutschen Volksgruppe, aber jeder, der die Zielsetzung anerkennt, ist in den Einrichtungen willkommen.

Mit der deutschen Sprache wird auch deutsche Kultur muttersprachlich vermittelt. Gleichzeitig werden die Schüler auf ein Leben im dänischen Umfeld vorbereitet. Deshalb wird Dänisch auch auf Muttersprachenniveau unterrichtet und ist dänische Kultur ein natürlicher Bestandteil des Unterrichts⁷.

⁵ *Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Broschüre des dänischen Außenministeriums vom August 2001, in dem die offizielle dänische Interpretation der Regeln erläutert wird, hier Seite 2, weiter heißt es auf Seite 5, dass in der Praxis die Schutzregeln des Sprachenpakts auch anderen zugute kommen, die in der deutschen Minderheit integriert sind.

⁶ Siehe *Schreiben von Innen- und Sozialministerin Karen Ellemann an die Kommunen und die Region vom 25. November 2009*.

⁷ *Grundlagen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit beim Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig vom 7.10.2002*.

Medien & Internet

Wenn es um Sprache geht, spielen die Medien eine besondere Rolle. Deshalb hat die deutsche Volksgruppe schon 2008 eine gesonderte *Medienpolitische Zielsetzung*⁸ festgelegt.

Die deutsche Volksgruppe fordert darin unter anderem, dass:

- die dänischen öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender durch regelmäßige deutschsprachige Sendungen und durch deutsche Musikbeiträge zur Verbreitung der deutschen Sprache im öffentlichen Raum beitragen.
- die Berichterstattung über Minderheitenthemen im regionalen öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen regelmäßig erfolgen muss.
- der Empfang terrestrischer digitaler Signale von deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (NDR, ARD, ZDF) in ganz Nordschleswig mit den zu jeder Zeit gängigen Standard-Empfangsgeräten frei zugänglich sein muss.

Für die deutsche Minderheit sind eigene Medien als Rückgrat unentbehrlich. *Der Nordschleswiger* ist seit seiner Gründung 1946 für den Herausgeber, den *Bund Deutscher Nordschleswiger*, und für die deutsche Volksgruppe unverzichtbar.

Um den medialen Veränderungen Rechnung zu tragen, hat *Der Nordschleswiger* in den vergangenen Jahren seine Plattform verbreitert und produziert neben der Papierzeitung und Rundfunksendungen bei *Radio Mojn* ebenfalls die Online-Zeitung www.nordschleswiger.dk. Dadurch wird auch außerhalb Nordschleswigs das aktuelle Interesse an der deutschen Minderheit in Dänemark erhöht. Diese Plattform wird schrittweise ausgebaut.

Die deutsche Minderheit erwartet vom dänischen Staat, dass er die Medien der deutschen Volksgruppe – im Sinne des europäischen Sprachenpaktes – politisch, kulturell und finanziell sichert. So soll die mediale Chancengleichheit gewährleistet und – auch im eigenen Interesse – zum Erhalt der deutschen Sprache in Nordschleswig beigetragen werden. Die finanzielle Förderung schließt heute die Produktion von Radionachrichten ein, sollte jedoch auch auf Fernsehen (Produktion/Sendungen) ausgeweitet werden, wobei vor allem auch die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden müssen.

Darüber hinaus müssen Medienprojekte gefördert werden, die zur Verbreitung von Sprache und Wissen über das Nachbarland beitragen. Ein gutes Beispiel ist das grenzüberschreitende Projekt *Unter Nachbarn / Blandt naboer*⁹.

⁸ Von der BDN Delegiertenversammlung am 22. April 2008 verabschiedet.

⁹ Medienprojekt von BDN und *Sydslesvigsk Forening (SSF)*, gefördert durch INTERREG-4A-Mittel bis März 2011 und unter Mitwirkung von *Flensborg Avis*, *Jydske Vestkysten*, *sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag* und *Der Nordschleswiger*, siehe auch www.unternachbarn.de.

Themen

Heiraten in Sønderborg

Schule und Ausbildung
 Die öffentlichen Schulen • Die privaten und freien Schulen • Deutsche Schulen • Gymnasium - 10.-13. Klasse • Berufsfachliche Ausbildung • Ausbildung in sozial-pflegerischen Berufen • Ausbildungsangebote der freien Erwachsenenbildung

Wohnen in Sønderborg Kommune

Eine Wohnung mieten • Studentenwohnheime und Wohnungen für Jugendliche

Die deutsche Volksgruppe

Schulen und Kindergärten • Deutsche Kirche • Sozialdienst

Ihre Arbeitskraft wird gebraucht

Der Weg zum dänischen Arbeitsmarkt • Jobsuche • Dänische Steuern • Kindergeld • Sprachkurse

Kinder und Familie

Beste Kinderkommune Dänemarks • Die kommunale Familienberatung • Gesundheitspflege • Mutter- und Vaterschaftsurlaub • Wir garantieren Ihrem Kind einen Betreuungsplatz

Kultur und Freizeit

Hinaus in die Natur - auf Wanderwegen und Pfaden • Museen • Sportanlagen

Wissenschaft und Forschung

Das Angebot an Studiengängen • Die Universitätsstadt Sønderborg

Bei uns arbeiten!



Unser Arbeitsmarkt ist offen für Pendler aus Deutschland. Bei uns gibt es viele Möglichkeiten einen Arbeitsplatz zu finden. Möchten Sie in Sønderborg Kommune arbeiten? [Hier helfen wir Ihnen weiter.](#)

Bei uns studieren!



Unsere Ausbildungseinrichtungen bieten ein fruchtbares Studienambiente und praktisch ausgerichtete Ausbildungen. Die Universität mit ihren internationalen Ausbildungen ist für Studenten aus dem Ausland besonders interessant. Möchten Sie bei uns studieren? [Hier werden Sie schlauer.](#)

Bei uns wohnen!



Bei uns lässt es sich gut leben. Die Natur, das Meer, die Spuren der deutsch-dänischen Geschichte und die unmittelbare Nachbarschaft zu Deutschland machen das Leben in unserer Kommune so reizvoll - auch für Deutsche. [Hier sehen Sie, weshalb.](#)

Besuchen Sie uns!



Wir haben alles, was Sie für Ihren nächsten Ausflug, Segeltörn oder Urlaub brauchen. Benutzen Sie unser großes Kulturangebot, erkunden Sie unsere Kommune zu Fuß oder mit dem Fahrrad, oder mieten Sie ein schönes Ferienhaus am Meer. [Schauen Sie rein](#)

Bei der Suche nach Informationen spielt das Internet eine immer größere Rolle. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass dort von öffentlichen Stellen in Dänemark auch relevante Informationen auf Deutsch angeboten werden.

Gefordert sind dabei nicht nur die Kommunen in Nordschleswig, sondern vor allem staatliche Organe, wie Polizei und Steuerbehörden, aber auch beispielsweise die Behörde, die für die Eintragung ins Grundbuch (*tinglysning*) zuständig ist.

Nachahmenswerte Beispiele finden sich heute auf den Internetseiten der Kommunen Sønderborg, Hadersleben und Apenrade.

Öffentliche Verwaltung und Rechtswesen

Die Sprachencharta sichert keine individuellen oder kollektiven Rechte, sondern verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, die Voraussetzungen für die Erfüllung zu sichern.¹⁰

Dadurch, dass die Regeln nicht besonders konkret abgefasst sind, ist es schwierig, beispielsweise im Rechtswesen die prinzipiellen Regelungen durchzusetzen. Dies wird noch verstärkt, weil es einem Antragsteller letztlich wichtiger ist, in der Sache eine positive Entscheidung herbeizuführen, als formell das Recht zu erhalten, Dokumente auf Deutsch vorlegen zu können.

Es ist deshalb wenig hilfreich, wenn festgestellt wird: „In zivilgerichtlichen Verfahren, wie z.B. Verwaltungsangelegenheiten, soll das Vorlegen von Dokumenten und Beweismaterial zugelassen werden [...] Staatliche Ver-

¹⁰ Gutachten cand. jur. Ph.d. Sten Harck: *Responsum om det tyske mindretals rettinger i medfør af den Europæiske Pagt om Regionale Sprog eller Mindretalssprog af 5. november 1992*, München, 17. oktober 2002, hier Seite 36.

waltungsbehörden sollen – in angemessenem Umfang – sicherstellen, dass Nutzer der deutschen Minderheitensprache Dokumente auf Deutsch rechtsgültig vorlegen können.“¹¹

Problematisch ist, dass diese Rechte nur in genereller Form in der jeweiligen Gesetzgebung, unter anderem der dänischen Prozessordnung (*Ret-splejeloven*) festgelegt sind. Entsprechendes gilt generell und auch im mündlichen Bereich überall dort, wo es Schnittflächen zwischen den deutschen Einrichtungen und den Behörden gibt.

Ein weiteres, grundlegendes Problem ist, dass die Regeln der Charta außerhalb eines kleinen Kreises nicht bekannt sind. Somit war es erfreulich, dass der Innenminister in einem Schreiben¹² unter anderem folgendes unterstrichen hat:

„Die Möglichkeit, deutsch zu sprechen – auch beim Kontakt mit den öffentlichen Verwaltungen – ist von Bedeutung sowohl für die deutschen Staatsbürger, die auf der dänischen Seite der Grenze arbeiten, als auch für die deutsche Minderheit in Sønderjylland.“

Dies wurde von der Aufforderung begleitet, deutsche Sprachkompetenzen unter den Mitarbeitern der Verwaltungen besser zu nutzen.

Bedauerlicherweise wurden in dem Schreiben nur *Anregungen* gegeben. Eine die Kommunen verpflichtende Regelung ist deshalb wünschenswert. Vom Staat kann erwartet werden, dass dieser mögliche Zusatzkosten kompensiert.

Soziale Einrichtungen, Arbeitsmarkt & Steuern

Dänemark hat sich verpflichtet, in Nordschleswig sicherzustellen, dass unter anderem Krankenhäuser und Altersheime die Möglichkeit bieten, Personen auf Deutsch zu behandeln und zu betreuen.¹³ Darüber hinaus müssen in Pflegeheimen, Krankenhäusern etc. auf Wunsch deutsche Radio- und Fernsehprogramme angeboten werden.

Im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich gibt es gerade in Nordschleswig heute viele Mitarbeiter, die aus deutschsprachigen Ländern kommen. Es fehlt jedoch dort wie bei anderen öffentlichen Arbeitgebern an einer systematischen Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter.

Ein problematisches Beispiel war die offizielle Homepage (www.workindenmark.dk), die ursprünglich in Polnisch, aber nicht in Deutsch Informationen über den dänischen Arbeitsmarkt anbot, verdeutlicht grundlegende Mängel in Bezug auf Deutsch und Deutschland.

¹¹ *Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Broschüre des dänischen Außenministeriums August 2001, Seite 6-7.

¹² *Lars Løkke Rasmussen* am 9. Juni 2006 an die Region Süddänemark und die vier Kommunen Nordschleswigs

¹³ *Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Broschüre des dänischen Außenministeriums August 2001, Seite 11.

Insbesondere aber fehlt es weiterhin an deutschsprachigen Informationen, Formularen und Mitarbeitern in den Bereichen Steuern und Soziales.

Beschilderung

Die Aufstellung von Schildern zu Einrichtungen der deutschen Volksgruppe ist in den meisten Fällen politisch – dank der Schleswigschen Partei – erreicht worden. Die Beschilderung soll ggf. auf Deutsch auf die Einrichtungen, z.B. *(deutscher) Kindergarten, (deutsche) Schule, deutsche Einrichtungen*, hinweisen.

Außerdem ist es wünschenswert, wenn zumindest die vier großen Städte Nordschleswigs zweisprachige Ortsschilder aufstellen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein und in Minderheitengebieten der meisten europäischen Staaten der Fall ist.

In deutschsprachigem Informationsmaterial von öffentlichen Stellen sollte ebenfalls für die größeren Städte der deutsche Namen neben dem dänischen erscheinen.

Eine zweisprachige Beschilderung zu zentralen Einrichtungen – wie Krankenhaus, Polizei – ist auch aus Rücksicht auf die vielen deutschsprachigen Gäste wichtig. Entsprechendes gilt bei Sprachnachrichten von Anrufbeantwortern und ähnlichem (ein vorbildliches Beispiel ist der Kreis Nordfriesland).

Überhaupt sollte es dort, wo man auch Besucher aus Deutschland erwartet, selbstverständlich sein, die Beschilderung mindestens auf Deutsch und Dänisch zu gestalten. Dies gilt für touristische Informationstafeln und -material genauso wie für Museen und den öffentlichen Personennahverkehr.

Positives Beispiel sind die deutschsprachigen Falblätter des Dänischen Ministeriums für Umweltschutz über Sehenswürdigkeiten z.B. in Düppel.

Deutsch als Fremdsprache

Die deutsche Volksgruppe setzt sich generell für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein und sieht sich als Brücke zwischen Deutschland und Dänemark.

Schlüssel dieser Beziehungen ist die Sprache. Leider ist die Anzahl derer, die Deutsch sprechen, studieren und lernen wollen – trotz großer Sympathien für das Nachbarland – in Dänemark rückläufig. Dieser Trend muss umgekehrt werden.

Ziel ist darüber hinaus, dass die Bevölkerung in Grenznähe ihre jeweilige Muttersprache sprechen kann und, dass diese vom Nachbarn verstanden wird. Um das zu erreichen,

- muss in den dänischen Schulen früher – evtl. regional – mit dem Deutschunterricht begonnen werden; dies geschieht heute in der Regel erst ab der 7. Klasse.
- muss die Lehrerausbildung im Fach Deutsch weiter verbessert werden.

- muss das Angebot von Deutschunterricht an Gymnasien, technischen Schulen etc. erweitert werden.
- müssen Mittel für Sprachprojekte in der Grenzregion zur Verfügung gestellt werden.

Sønderjysk

Viele Mitglieder der deutschen Volksgruppe sprechen neben Deutsch auch den regionalen, dänischen Dialekt *Sønderjysk*.

Sønderjysk kann und darf Deutsch nicht ersetzen. Aber wo möglich, setzt die deutsche Minderheit sich aktiv für die Förderung von *Sønderjysk* ein.



Gute Beispiele für Beschilderung: 1. Flensburg: deutsch-dänisch 2. „Deutsche Einrichtungen“, Hinweisschild in Hadersleben 3. Ungarn: ungarisch-deutsch 4. Sachsen: deutsch-sorbisch.

Zielsetzungen

Aus dem vorangegangenen ergeben sich folgende konkreten Wünsche und Forderungen:

- Bessere Information seitens des Staates über seine Verpflichtungen bezüglich Sprachencharta und Rahmenübereinkommen.
- Staatliche Klarstellung, dass die Sprachencharta und das Rahmenübereinkommen auch für die Region Süddänemark und die Kommunen in Nordschleswig verpflichtend sind.
- Berücksichtigung der deutschen Sprache auf den Internetseiten staatlicher, regionaler und kommunaler Stellen.
- Generelle Möglichkeit zur Vorlage von relevanten Dokumenten auf Deutsch gegenüber der öffentlichen Verwaltung und den Gerichten.
- Langfristige, finanzielle Sicherung der Einrichtungen und Aktivitäten der deutschen Volksgruppe von deutscher und dänischer Seite, unter anderem auch für die Produktion von Radionachrichten und Fernsehsendungen.
- Regelmäßige deutschsprachige Sendungen und Musikbeiträge im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen.
- Verbesserung und Ausbau der zweisprachigen Beschilderung, unter anderem auch Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in den vier großen Städten.
- Systematische Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter in öffentlichen Behörden und Einrichtungen.
- Verbesserung der deutschsprachigen Informationen und Formulare in den Bereichen Steuern und Soziales.
- Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Sprachprojekten in der Grenzregion.
- Früherer und besserer Deutschunterricht an den öffentlichen, dänischen Schulen, sowie weitere Verbesserung der Lehrerausbildung im Fach Deutsch und Erweiterung des Angebotes von Deutschunterricht an Gymnasien, technischen Schulen etc.